

Info-Broschüre



**Das Berufsbild der Beamtinnen und Beamten in der
Steuerverwaltung des Landes Berlin**

Aufgaben und Aufbau der Steuerverwaltung

„Steuern sind Mittel zur Finanzierung der Staatsaufgaben“.

Das hört sich hochtrabend an, aber es sind die Dinge, die uns täglich begegnen: Kindergartenplätze, Schulen, Universitäten, Infrastruktur etc.

Das ist auch eine bekannte Tatsache! Weniger bewusst ist man sich allerdings oft, dass Steuern heute auch ein vielseitiges Lenkungsinstrument der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik sind. Daher bestehen die Aufgaben der Steuerverwaltung nicht nur in der bloßen Durchführung von Steuergesetzen und anderer Vorschriften.

Neben der Steuerfestsetzung ist auch die Steueraufsicht beispielsweise durch die Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung, Lohnsteuer Außenprüfung und Steuerfahndung ein wesentlicher Aufgabenbereich.

Die Steuerverwaltung des Landes Berlin ist durch einen zweistufigen Verwaltungsaufbau gekennzeichnet. Oberste Finanzbehörde ist die Senatsverwaltung für Finanzen mit den ihr nachgeordneten örtlichen Behörden, den Finanzämtern. Im Land Berlin gibt es derzeit 23 Finanzämter. Die Finanzämter sind die Serviceeinheiten der Steuerverwaltung. Von unseren zukünftigen Kolleginnen und Kollegen wird daher neben einem ausgeprägten Dienstleistungsgedanken, eine hohe Kommunikationsfähigkeit und die Bereitschaft, Konflikte sachlich zu lösen, erwartet. Du solltest daher auch Freude am Umgang mit Menschen mitbringen.

Wer sieht hinter die Kulissen?

Die Steuerbeamtin bzw. der Steuerbeamte hat - wie kaum jemand - die Möglichkeit, vertieft Einblick in wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse verschiedenster Wirtschaftsbereiche unserer Gesellschaft ebenso wie in private Verhältnisse zu nehmen, ihre Entwicklungen unmittelbar mitzuerleben und zu werten. Dabei wird Verschwiegenheit vorausgesetzt. Nicht ohne Grund ist das Steuergeheimnis (§ 30 Abgabenordnung (AO)), an das alle Steuerbeamtinnen und Steuerbeamte gebunden sind, in besonderer Weise zu wahren.

Tätigkeitsfeld der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten

Die Aufgabenstellungen in den Finanzämtern sind vielfältig. Die Beamtinnen und Beamten der Steuerverwaltung sind in den im Folgenden kurz skizzierten Arbeitsgebieten tätig. Unterschieden werden die Arbeitsbereiche einerseits zwischen Innen- und Außendiensttätigkeiten und andererseits zwischen Festsetzungs- und Erhebungsaufgaben, die regelmäßig in einheitlicher Verantwortung vom Team des Festsetzungs- und Erhebungsplatzes bzw. Bewertungs- und Erhebungsplatzes wahrgenommen werden.

a. Festsetzungs- und Erhebungsstelle (F/E-Stelle)

In der F/E-Stelle arbeiten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (vormals gehobener Dienst) sowie Bearbeiterinnen und Bearbeiter der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (vormals mittlerer Dienst) auf den Festsetzungs- und Erhebungsplätzen (F/E-Platz) im Innendienst als Team zusammen.

Hier werden sowohl Steuererklärungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, als auch von gewerblichen Unternehmen, Freiberuflerinnen und Freiberuflern, Vermieterinnen und Vermietern usw. anhand der Gewinnermittlungsunterlagen und anderer Belege geprüft, die Besteuerungsgrundlagen ermittelt und die Steuern durch Steuerbescheide festgesetzt.

Neben den Festsetzungsaufgaben gehören auch Beitreibungs- und Buchhaltungsaufgaben als sogenannte Erhebungstätigkeiten zu den Aufgaben der F/E-Plätze.

Begleitet die/der Steuerpflichtige eine fällige Steuerschuld trotz Mahnung nicht, muss die Schuld zwangsweise beigetrieben werden. Den F/E-Plätzen obliegt u.a. die Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen in das Vermögen der Steuerschuldnerinnen und Steuerschuldner und die Erteilung von Vollstreckungsaufträgen an die zum Steuerfachservice (siehe Buchstabe d) gehörenden Vollzieherinnen und Vollzieher.

Die in der F/E-Stelle eingesetzten Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten müssen über vielfältige und vertiefte Kenntnisse des Steuerrechts verfügen, denn es ist die zentrale Stelle u.a. für die Festsetzung der Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuer. Es werden Rechtsauskünfte erteilt, Anträge auf Stundung und Erlass von Steuern bearbeitet und es wird über Rechtsbehelfe (Einsprüche) und andere Anträge von Steuerpflichtigen entschieden.

b. Bewertungs- und Erhebungsstelle (B/E-Stelle)

Wie in der F/E-Stelle arbeiten auch in der B/E-Stelle Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt sowie Bearbeiterinnen und Bearbeiter der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt auf den Bewertungs- und Erhebungsplätzen (B/E-Platz) im Team zusammen.

Bebaute und unbebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliches Vermögen werden für steuerliche Zwecke besonders bewertet. Die Ermittlung und Feststellung dieser Werte, der sogenannten Einheitswerte, fällt in die Zuständigkeit der B/E-Stelle, wobei sich die festzusetzende Grundsteuer nach den Einheitswerten der Grundstücke bemisst.

Wie auf den F/E-Plätzen gehören neben den Festsetzungs- bzw. Bewertungsaufgaben auch Buchhaltungs- und Beitreibungsaufgaben zu den Aufgaben der B/E-Plätze.

Steuerbeamtinnen und Steuerbeamte werden hier ausschließlich im Innendienst eingesetzt. Im Außendienst werden Bausachverständige mit einschlägiger Vorbildung im Angestelltenverhältnis tätig, da insoweit die Steuerverwaltung keinen Ausbildungsgang anbieten kann.

c. Betriebsprüfung

Der Betriebsprüfungsdienst ist die Domäne der Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt. Nur für einige wenige, sehr erfahrene und bewährte Dienstkräfte in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt gibt es die Möglichkeit, als Kleinstbetriebsprüferinnen bzw. Kleinstbetriebsprüfer tätig zu werden.

Bei der Durchführung von Prüfungen in den Betrieben, also im Außendienst, werden durch die Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer die Besteuerungsgrundlagen geprüft. Die Betriebsprüferin bzw. der Betriebsprüfer muss auch kontrollieren, ob die Aufzeichnungen der bzw. des Steuerpflichtigen in den Büchern mit den tatsächlichen Verhältnissen im Betrieb übereinstimmen. Diese Aufgabe verlangt von der Betriebsprüferin bzw. dem Betriebsprüfer Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und zuweilen kriminalistisches Gespür. Darüber hinaus ist im Umgang sowohl mit der bzw. dem Steuerpflichtigen als auch mit Steuerberatern menschliches Einfühlungsvermögen sowie Durchsetzungsvermögen erforderlich.

Die Tätigkeit dieser fachlich besonders qualifizierten Beamtinnen und Beamten wird weitgehend selbständig ausgeübt und gehört zu den abwechslungsreichsten Tätigkeiten, die die Steuerverwaltung zu bieten hat.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Einsatz als Betriebsprüferin bzw. Betriebsprüfer sind umfassende Kenntnisse des Steuerrechts und berufliche Erfahrung, die am zweckmäßigsten in der F/E-Stelle gesammelt werden. Deshalb wird dem Einsatz als Betriebsprüferin bzw. Betriebsprüfer grundsätzlich eine zweijährige Einarbeitungszeit in der F/E-Stelle eines physischen (örtlichen) Finanzamts vorangestellt. In Qualifizierungslehrgängen werden die künftigen Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer danach auf ihren späteren Einsatz besonders vorbereitet.

d. Steuerfachservice

Bestimmte Aufgaben, die originär von den F/E- bzw. B/E-Plätzen zu erledigen wären, werden im Steuerfachservice von zusammengefassten Arbeitseinheiten wahrgenommen. Hierbei handelt es sich neben der Info-Zentrale (siehe Buchstabe e) insbesondere

re um die für die Bearbeitung bestimmter Rechtsbehelfe zuständige Rechtsbehelfsstelle, sowie die Stelle für die Bearbeitung besonders gelagerter Vollstreckungsfälle und Buchhaltungsaufgaben, die Stelle für die Bearbeitung von Amtshilfeersuchen der öffentlichen Hand sowie die für den Einsatz der Vollzieherinnen und Vollzieher¹ zuständige Stelle für zentrale Erhebungsaufgaben.

Während die Bearbeitung der Rechtsbehelfe und die Bearbeitung besonders gelagerter Vollstreckungsfälle meist ausschließlich den Dienstkräften der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt obliegen, sind die Bearbeitung der Amtshilfeersuchen und der Einsatz als Vollzieherin bzw. Vollzieher Dienstkräften der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt vorbehalten.

e. Info-Zentrale

Die zum Steuerfachservice (siehe Buchstabe d) gehörende Info Zentrale des Finanzamts dient den Bürgerinnen und Bürgern als zentrale Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte, die Ausgabe von Formularen und die Abgabe von Steuererklärungen. Sie ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern die persönliche Kontaktaufnahme mit ihrem Finanzamt und einen schnelleren Service. Hier werden ausschließlich Dienstkräfte der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt eingesetzt.

Besondere Einsatzgebiete

Neben den genannten Arbeitsbereichen in allgemeinen Finanzämtern bestehen noch besondere Einsatzmöglichkeiten in stärker spezialisierten Einsatzgebieten.

a. Finanzamt für Fahndung und Strafsachen

Leider sind nicht alle Steuerpflichtigen ehrlich. Diese Fälle greift die Bußgeld- und Strafsachenstelle (sozusagen die Staatsanwaltschaft der Steuerverwaltung) mit ihren Innendienstmitarbeiterinnen und Innendienstmitarbeitern der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt auf.

Sie beantragen den Erlass eines Strafbefehls beim Amtsgericht oder legen in besonders schwierigen Fällen die Akten der Staatsanwaltschaft vor. Im steuerlichen Buß-

¹ Für die Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen in das bewegliche Vermögen bedienen sich die Finanzämter nicht der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher. Die zwangsweise Einziehung der geschuldeten Steuern durch Pfändung beweglicher Sachen nebst deren Verwertung wird vom finanzamtseigenen Vollstreckungsaußendienst (den sogenannten Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten bzw. Vollzieherinnen und Vollziehern) wahrgenommen.

geldverfahren werden die Geldbußen von den Dienstkräften der Bußgeldstelle selbst festgesetzt.

Sind besondere Ermittlungen vor Ort erforderlich, so wird die Steuerfahndung eingeschaltet, die in vergleichbarer Weise wie die Kriminalpolizei tätig wird. Im Steuerfahndungsdienst werden Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt mit mehrjähriger Berufserfahrung und umfassenden Steuer- sowie Strafrechtskenntnissen nach einer zusätzlichen Qualifizierung eingesetzt.

Auch hier arbeiten Dienstkräfte beider Bereiche in kombinierten Arbeitsgebieten zusammen.

b. Technisches Finanzamt (TFA)

Technisch besonders interessierte und befähigte Beamtinnen und Beamte beider Laufbahngruppen werden auch hier eingesetzt.

Das TFA ist zuständig für die IT-Verfahren der Berliner Steuerverwaltung und die damit zusammenhängenden Steuerverwaltungstätigkeiten. Hierzu gehören sowohl die Beteiligung an der bundesweiten Verfahrensentwicklung als auch die Einführung und der Betrieb dieser Verfahren. Zur Unterstützung der Anwenderinnen und Anwender in den Finanzämtern betreibt das TFA den Zentralen Servicedesk.

c. Zentraler Zahlungsverkehr der Berliner Finanzämter (ZZFÄ) beim Finanzamt Charlottenburg

Der ZZFÄ ist zuständig für alle Erhebungsaufgaben, die nicht als Buchhaltungsaufgaben im Rahmen der Zuständigkeit für die einzelnen Steuerfälle von den Finanzämtern (hauptsächlich in der F/E-Stelle und B/E-Stelle) wahrgenommen werden.

Hierzu gehören beispielsweise die Abwicklung der Zahlungen über die zentralen Bankkonten, insbesondere die Bearbeitung der Einzahlungen für alle Finanzämter, sowie wesentliche Aufgaben beim Kassenabschluss der Berliner Steuerverwaltung.

Eingesetzt werden überwiegend Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, aber auch der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt.

d. Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin)

Die SenFin ist als oberste Landesfinanzbehörde auch für die Angelegenheiten der Berliner Steuerverwaltung zuständig. Sie wirkt am Gesetzgebungsverfahren sowie an der Erarbeitung bundeseinheitlicher Erlasse zur Sicherstellung einer ländereinheitlichen Auslegung der Steuergesetze mit.

Die Steuerfachreferate üben im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Dienst- und Fachaufsicht über die Berliner Finanzämter aus und achten auf eine einheitliche Rechtsanwendung der Steuergesetze sowie auf die richtige, vollständige, effiziente und zeitnahe Erhebung der Steuereinnahmen.

Das Organisations- und Automationsreferat regelt die effiziente Durchführung der Steuergesetze in der Berliner Steuerverwaltung. Es übt die Dienst- und Fachaufsicht über das TFA hinsichtlich der Automation und hinsichtlich der Organisation über alle Berliner Finanzämter aus.

e. Tätigkeit als Dozentinnen und Dozenten

Pädagogisch besonders befähigte und fachlich qualifizierte Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt können entweder Dozententätigkeiten im Rahmen der fachtheoretischen Ausbildung an der Landesfinanzschule bzw. der Fachhochschule für Finanzen im Aus- und Fortbildungszentrum in Königs Wusterhausen übernehmen oder als Dozentin bzw. Dozent im Rahmen der Fortbildung an der Finanzschule im Finanzamt Charlottenburg nebenberuflich tätig sein. Die Lehrtätigkeit wird von einigen wenigen Beamtinnen und Beamten auch hauptamtlich ausgeübt.

Karrierewege

Die bundeseinheitlichen Karrierewege (Ausbildung und duales Studium) der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten sind anspruchsvoll und lernintensiv. Sie richten sich nach den Regelungen des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten (StBAPO).

Der Schwerpunkt der Ausbildung und des dualen Studiums liegt auf dem Erlernen und der Anwendung des Steuerrechts. Voraussetzungen für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf sind daher die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich intensiv mit Gesetzestexten und dazu ergangenen Ausführungsvorschriften zu befassen. Ein hohes Maß an selbstständiger Lernarbeit ist gefordert. Stete Fortbildungsbereitschaft ist für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang unverzichtbar.

a. Ausbildung zur Finanzwirtin bzw. zum Finanzwirt

Ablauf

Die Fachausbildung der Beamtinnen und Beamten des zweiten Einstiegsamts der Laufbahngruppe 1 als Steueranwärterinnen und Steueranwärter umfasst einen Zeitraum von 24 Monaten. Diese Ausbildung gliedert sich in

- eine modulare fachtheoretische Ausbildung von 8 Monaten an der Landesfinanzschule Brandenburg
Schillerstraße 6, 15711 Königs Wusterhausen
(www.lfs-kw.brandenburg.de)
und
- eine berufspraktische Ausbildung von 16 Monaten in einem der für die Ausbildung zuständigen Berliner Finanzämter einschließlich praxisorientierter Lehrveranstaltungen (Ausbildungsarbeitsgemeinschaften).

Die Ausbildung endet mit der Laufbahnprüfung.

Die Beamtinnen und Beamten im zweiten Einstiegssamt der Laufbahngruppe 1 sind danach berechtigt, die Berufsbezeichnung

"Finanzwirtin" bzw. „Finanzwirt“

zu führen.

Während der gesamten Ausbildungszeit besteht Anwesenheitspflicht.



Einstellungsvoraussetzungen

- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit oder der eines anderen EU Mitgliedstaates
- zum jeweiligen Einstellungszeitpunkt darf das 32. Lebensjahr (bei Schwerbehinderten das 40. Lebensjahr) noch nicht vollendet sein
- mindestens Mittlerer Schulabschluss (MSA) oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss
- erfolgreich absolviertes Auswahlverfahren
- persönliche Eignung (persönliches Verhalten und gesundheitliche Eignung) für die Beamtenlaufbahn

Kosten und Vergütung

Die Steuerverwaltung bietet bis auf eine Kostenbeteiligung an den Lehrmitteln (Gesetzestexte, Richtlinien) eine kostenlose Ausbildung.

Sie gewährt den Nachwuchskräften, die alle von Beginn ihrer Ausbildung an im Beamtenverhältnis auf Widerruf stehen, Bezüge in unterschiedlicher Höhe je nach Familienstand.

Die Bezüge für eine ledige Steueranwärterin bzw. einen ledigen Steueranwärter betragen 1.035,51 €² (brutto).

Diese Beträge erhöhen sich bei ledigen oder verheirateten Anwärtnerinnen und Anwärtern mit einem oder mehreren Kindern.

Nach der abgeschlossenen Ausbildung beträgt das Grundgehalt einer ledigen Beamtin bzw. eines ledigen Beamten der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (Steuersekretärin bzw. Steuersekretär) 2.019,31 €² (brutto).

Beamtinnen und Beamte zahlen selbstverständlich auch Lohnsteuer, unterliegen aber nicht der Sozialversicherungspflicht. Dies wirkt sich auf die Höhe des Nettogehalts aus. Für ihre Versorgung im Alter erwerben Beamtinnen und Beamte einen Anspruch auf Pensionsbezüge.

Entwicklungsmöglichkeiten

Mit entsprechender Erfahrung, guten Leistungen sowie Beurteilungen kann die Beförderung zur Steuerobersekretärin bzw. zum Steuerobersekretär, zur Steuerhauptsekretärin bzw. zum Steuerhauptsekretär und zur Steueramtsinspektorin bzw. zum Steueramtsinspektor erfolgen.

b. Duales Studium zur Diplom-Finanzwirtin bzw. zum Diplom-Finanzwirt

Ablauf

Das Fachstudium der Beamtinnen und Beamten für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 als Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter umfasst einen Zeitraum von 36 Monaten. Das duale Studium gliedert sich in

- Fachstudien von 21 Monaten an der
Fachhochschule für Finanzen Brandenburg
Schillerstraße 6, 15711 Königs Wusterhausen
(www.fhf-kw.brandenburg.de)
und
- berufspraktische Studienzeiten von 15 Monaten in den jeweils für die Ausbildung zuständigen Berliner Finanzämtern einschließlich praxisorientierter Lehrveranstaltungen (Ausbildungsarbeitsgemeinschaften).

Das duale Studium endet mit der Laufbahnprüfung.

² Stand: 01.08.2017



Den Beamtinnen und Beamten im ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 wird nach bestandener Laufbahnprüfung der akademische Grad

"Diplom-Finanzwirtin" bzw. „Diplom-Finanzwirt“ verliehen.

Während der gesamten Studienzeit besteht Anwesenheitspflicht.

Einstellungsvoraussetzungen

- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit oder der eines anderen EU Mitgliedstaates
- zum jeweiligen Einstellungszeitpunkt darf das 32. Lebensjahr (bei Schwerbehinderten das 40. Lebensjahr) noch nicht vollendet sein
- mindestens Fachhochschulreife oder Nachweis einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss
- erfolgreich absolviertes Auswahlverfahren
- persönliche Eignung (persönliches Verhalten und gesundheitliche Eignung) für die Beamtenlaufbahn

Kosten und Vergütung

Die Steuerverwaltung bietet bis auf eine Kostenbeteiligung an den Lehrmitteln (Gesetzestexte, Richtlinien) ein kostenloses duales Studium.

Sie gewährt den Nachwuchskräften, die alle von Beginn ihres Studiums an im Beamtenverhältnis auf Widerruf stehen, Bezüge in unterschiedlicher Höhe je nach Familienstand.

Die Bezüge für eine ledige Finanzanwärterin bzw. einen ledigen Finanzanwärter betragen 1.092,59 €³ (brutto).

Diese Beträge erhöhen sich bei ledigen oder verheirateten Anwärtinnen und Anwärtern mit einem oder mehreren Kindern.

Nach der abgeschlossenen Ausbildung beträgt das Grundgehalt einer ledigen Beamtin bzw. eines ledigen Beamten der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (Steuerinspektorin bzw. Steuerinspektor) 2.421,20 €³ (brutto).

³ Stand: 01.08.2017

Beamtinnen und Beamte zahlen selbstverständlich auch Lohnsteuer, unterliegen aber nicht der Sozialversicherungspflicht. Dies wirkt sich auf die Höhe des Nettogehalts aus. Für ihre Versorgung im Alter erwerben Beamtinnen und Beamte einen Anspruch auf Pensionsbezüge.

Entwicklungsmöglichkeiten

Mit entsprechender Erfahrung, guten Leistungen sowie Beurteilungen kann die Beförderung zur Steueroberinspektorin bzw. zum Steueroberinspektor und weitergehend zur Steueramtfrau bzw. zum Steueramtmann erfolgen.

Darüber hinaus sind weitere Beförderungen, mit denen auch die Übernahme von Leitungsaufgaben als Sachgebietsleiterin bzw. Sachgebietsleiter verbunden sein kann, möglich.

Derzeit werden alle Anwärterinnen und Anwärter, die die Laufbahnprüfung mit mindestens befriedigenden Leistungen absolvieren und über die persönliche Eignung (persönliches Verhalten und gesundheitliche Eignung) verfügen, in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen.

Karriere ist wichtig, aber nicht alles im Leben. Familie und Privatleben sind mindestens genauso essentiell wie der Beruf. Deshalb wird die Work-Life Balance in der Berliner Steuerverwaltung großgeschrieben. Um beides miteinander in Einklang zu bringen, bieten wir unseren Beschäftigten nach der Ausbildung bzw. dem dualen Studium flexible Arbeitszeiten, Elternzeit, Eltern-Kind-Arbeitsplätze, Telearbeit sowie individuelle Teilzeitmodelle und Arbeitszeitvarianten.

Einstellungsverfahren

Einstellungsbehörde für Nachwuchskräfte in der Berliner Steuerverwaltung ist die SenFin (Referat III K), die auch die gesamte Ausbildung und das duale Studium zentral steuert.

Für die Einstellungen wird ein onlinebasiertes Bewerbungsverfahren genutzt. Die Kontaktaufnahme erfolgt unkompliziert per E-Mail. Bewerbungen werden ausschließlich online entgegengenommen.

Bewerberinnen und Bewerber, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, bekommen Login-Daten für einen Online-Test, der von zu Hause aus absolviert werden kann, zugesandt. Qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber erhalten anschließend eine Einladung zum Präsenzttest. Nach Auswertung der Tests werden die geeigneten Bewerberinnen und Bewerber nach dem Prinzip der Bestenauslese zu einem Auswahlgespräch eingeladen.

Die Einberufung und Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfolgt zum Einstellungstag durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde ohne Abschluss eines Anstellungs- oder Ausbildungsvertrages.

Weitere Hinweise zum Online-Bewerbungsverfahren sowie zu den Bewerbungsfristen kannst du dem Internetauftritt der SenFin unter www.die-unbestechlichen.berlin entnehmen.

Auskünfte zum Bewerbungsverfahren erteilen:

Für die Ausbildung:

Herr Kaminski: 030 9020 – 2075

Für das duale Studium:

Herr Czekay: 030 9020 – 3040

Fragen können auch an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

die-unbestechlichen@senfin.berlin.de

**KOMM ZU UNS, WIR SIND:
DIE UNBESTECHLICHEN
WERDE FINANZBEAMTER/IN**